

Genetisch veränderte Organismen in Lebensmitteln

rechtliche Basis

Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

geregelte Substanzen und Rahmendaten:

genetisch veränderte Lebensmittel

Grundsatzbeurteilung der Arbeitsgruppe „Nicht Sicher“

1.	Lebensmittel, welche in der EU nicht zugelassenes GV Material enthalten/darstellen, mit Ausnahme der unter 1.1 und 1.2 genannten Fälle	nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet
1.1	Lebensmittel, welche in der EU nicht zugelassenes GV Material enthalten/darstellen, sofern es sich um Spuren an der analytischen Nachweisgrenze* handelt	Verordnungsübertretung
1.2	Lebensmittel, welche in der EU nicht zugelassenes GV Material enthalten/darstellen, für welche eine positive Bewertung der EFSA/AGES vorliegt**	Verordnungsübertretung
2.	Lebensmittel, welche in der EU zugelassenes GV Material ohne entsprechende Kennzeichnung enthalten/darstellen	Verordnungsübertretung

* nachweisbar in Spuren

** z. B. im Rahmen eines Zulassungsverfahrens

Ausnahme

etwaige Zusatznotwendigkeiten

Literatur

Änderungen gegenüber Version 02:

- Neuformulierung von Punkt 1